

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Jahrbuch für das Oldenburger Münsterland

Vechta, Oldb, 1969-

Theodor Deters: Heinrich Franz Bollers aus Dümmerlohausen löst sich von seiner Stammheit. Ein Beitrag zur Auswanderungsgeschichte des 19. Jahrhunderts

urn:nbn:de:gbv:45:1-5285

Heinrich Franz Bollers aus Dümmerlohausen löst sich von seiner Stammheimat

Ein Beitrag zur Auswanderungsgeschichte des 19. Jahrhunderts

Nach Unterlagen von Johannes Ostendorf bearbeitet von
THEODOR DETERS

„Große Verdienste um die Erforschung der oldenburgisch/hannoverschen Siedlung Tscherman/Groß-Rippen in der Slowakei erwarb sich der 1960 verstorbene Heimatforscher Johannes Ostendorf aus Lohne. Er war zwischen den beiden Weltkriegen mehrere Male dort. Seine Absicht war es, im Laufe der Zeit ein großangelegtes „Dorfbuch“ für die Ansiedlung zu erstellen, doch der Ausgang des Krieges zerschlug diesen Plan. 1956 übereignete er mir einen Ordner, der Material für dieses Dorfbuch enthielt. Darin befanden sich auch die Unterlagen für den hier vorliegenden Bericht. Ich habe Ostendorfs Konzepte gestrafft, gegliedert und ergänzt. Diese Arbeit möge seinem Gedächtnis in Dankbarkeit gewidmet sein.“

Es geht nichts vor Amerika!

Nordwestdeutschland hatte von jeher wegen seiner günstigen Lage zu den Ausfallstoren in die weite Welt einen starken Anteil an der Auswanderung. Auf Grund der Struktur seiner Bevölkerung kam die Mehrzahl der Ausgewanderten aus der Landwirtschaft. Grundbesitzlose stellten die stärkste Gruppe: Dienstboten, Knechte und Mägde als Einzelwanderer und Heuerleute als Familienwanderer. Ihnen allen war das Streben eigen, durch gewohnten, harten Fleiß und sparsames, anspruchsloses Leben zu Eigentum in Form von Grund und Boden zu kommen. Die Stammheimat bot hierzu selten und daher unsichere Gelegenheit.

Die Zahl der ausgewanderten Grundbesitzer war gering. Wohl stellten solche Familien abgehende Söhne und Töchter zur Ausreise bereit; man wollte und mochte sich nicht gern als Knecht oder Magd verdingen, konnte sich auch nicht entschließen, als Heuermann und dadurch in Abhängigkeit von einem Bauern eine Existenz zu gründen, und das in ihren Adern kreisende Bauernblut war stärker als die Neigung zum Handwerk oder zur aufstrebenden Industrie. Zugleich hoffte man, in der Fremde noch ein neues Glück zu finden, den eigenen Hausstand.

Wenn einmal ein grundbesitzender Familienvater sich doch zur Auswanderung für sich und seine Familie entschloß, so konnte das nur seinen Grund darin haben, daß sein Eigenbesitz entweder in der Größe nicht hinreichend oder in der Qualität zu steril war. Oft kam eines zum andern. Was man in der Heimat verließ, wußte man; was man wiederfand, wußte man zwar nicht, doch hoffte man auf Besserstellung der wirtschaftlichen Lage.

Die wirtschaftliche Ausgangsstellung in der Heimat war von Einfluß auf die Art und Form der Auswanderung. Dienstboten sparten Monat um Monat für die Überfahrt. Das Weiterkommen „drüben“ vertrauten sie ruhig

ihrem Willen und ihrer Kraft zur Arbeit. Heuerleutefamilien, sparsam und sorgend von jeher, gewannen durch Verkauf des entbehrlichen Hausrates, des eigenen Viehes und der Frucht die Fahrtkosten und vielleicht noch den einen oder andern harten Taler für den ersten Ankauf. Nicht selten auch waren die Fälle, in denen Heuerlingsfamilien vorausgegangenen Kindern nachreisten und vorbereitete Niederlassungen fanden. Sie alle schieden mit dem Gedanken des Nichtwiederkommens, waren also bereit, bei der Abreise die Brücken glatt hinter sich abzurechnen.

Bei Grundbesitzern, die sich zur Auswanderung entschlossen, lag die Frage etwas anders. Vorsichtig, nicht alles sofort aufs Spiel setzend, wartete man mit der tatsächlichen Auswanderung solange, bis man „drüben“ sicheren Boden unter den Füßen hatte. Persönliche Inaugenscheinnahme und vorbehaltlicher Kauf, oft auch durch bereits ausgewanderte Verwandte, Freunde oder Bekannte getätigt, gingen voraus.

Wer von vorneherein die Rückkehr ausschaltete, verschaffte sich von der heimatlichen Behörde den Auswanderungskonsens und schied damit aus dem bisherigen Staatsverbände aus. Zwar war ein Wiedereintritt möglich, doch nicht so leicht wie das Ausscheiden. Wer aber die Möglichkeit einer Rückkehr sich offenhalten wollte, reiste mit einem Paß, durchweg für eine Jahresspanne ausgestellt; er verblieb im bisherigen Staatsverbände, war den Staatsgesetzen - bei männlichen Auswanderern den Militärgesetzen - unterworfen, und bei seiner Rückkehr innerhalb der Paßzeit konnten ihm Schwierigkeiten nicht entstehen. Freilich - nicht wenige wanderten auch illegal aus.

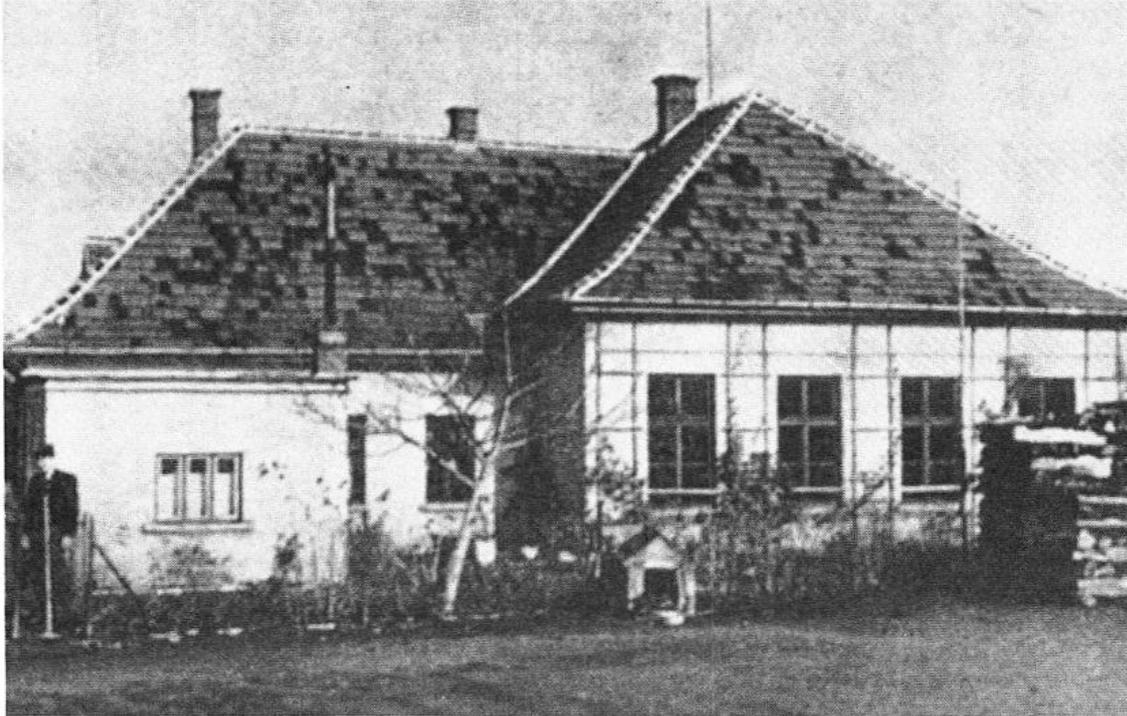
Von den Gemeinden des Landkreises Vechta stellt Damme die relativ größte Auswanderungszahl. Nach den amtlichen Auswanderungsübersichten des Großherzoglich Oldenburgischen Amtes Damme sind von dorther in den Jahren 1855 bis 1883 insgesamt 1685 Personen legal ausgewandert. Es zogen

in die Vereinigten Staaten von Nordamerika	1.570 und
in außerdeutsche, jedoch europäische Staaten	96 und
in andere, deutsche Staaten	17 und
nach Australien	2

Reiseziel Ungarn

Von denen, die in außerdeutsche, jedoch europäische Staaten auswanderten, wählten 84 das Ziel „Ungarn“. Zu ihnen rechnete sich auch die fünfköpfige Familie des Kötters und Grundbesitzers Heinrich Franz Bollers aus Dümmerlohausen bei Damme, dessen Loslösung von der Stammheimat aktenmäßig dargestellt werden soll.

In den Jahren 1857/58 wurden die Güter des Grafen Adolf Degenfeld-Schonburg und des Grafen Heinrich von Splényi, belegen zu Csermend im Neutraer Komitat, damals Ungarn, heute Slowakei/CSSR, zum Verkauf freigegeben. Sie waren reichlich 1580 Joch groß, nach neuem Maß mehr als 680 Hektar. Einer Aufteilung unter eine Siedlungsgemeinschaft stand nichts im Wege; außerdem sollte Gelegenheit sein zu weiteren Erwerbungen aus slowakischer Hand. Durch Agenten kam Kunde von dieser Siedlungsmöglichkeit nach Südoldenburg, anscheinend über das benachbarte



*Deutsche Schule in Tschermann (1941)
Aus: J. Ostendorf, Verzeichnis der Kreis-Vechtaer Ungarnfahrer.
Heimatblätter 1959, Nr.3/4*

Bersenbrückische. Hier wie dort fand das Angebot bereite Ohren und willige Herzen.

Bereits 1858 weisen die amtlichen Auswanderungsübersichten 25 Personen aus Damme als „nach Ungarn“ ausgewandert nach. 1859 gesellten sich ihnen 40 weitere hinzu und außerdem aus der zum gleichnamigen Amte gehörenden Gemeinde Neuenkirchen noch 9 Personen. Ein neuer Schub mit 17 Personen erfolgte 1860. Nachzügler kamen in den nächsten Jahrzehnten hinzu.

Die 1859 von Damme ausgewanderten 40 Personen setzten sich zusammen aus 6 Familien mit 36 Mitgliedern und 4 Einzelwanderern, 3 männlich, 1 weiblich. Die 6 Familien nahmen außer dem Reisegeld insgesamt 22.300 Reichstaler mit, zwei von den Einzelwanderern besaßen etwa 1.000 Reichstaler. Alle Auswanderer hatten daheim Landwirtschaft getrieben.

Allem Anschein nach hat sich Heinrich Franz Bollers aus Dümmerlohhausen 1858 den Auswanderern angeschlossen, und zwar zuerst allein (Paß Nr. 539 vom Amte Steinfeld am 9. Oktober 1858). Es dürfte sich bei dieser ersten Reise mehr um eine Erkundungsreise gehandelt haben, die jedoch 1859 oder 1860 zum festen Grundankauf in der Gemeinde Nagy Rippényi, Neutraer Komitat und unweit Csermend, geführt hat.

Die Köttereie Bollers

Bollers besaß daheim eine gutsherrnfreie Köttereie. Ehemals 18 Hektar groß, war sie im Laufe der Zeit zusammengeschrumpft, wie folgender Auszug aus dem Jahre 1865 zeigt (Mutterrolle der Gemeinde Damme):

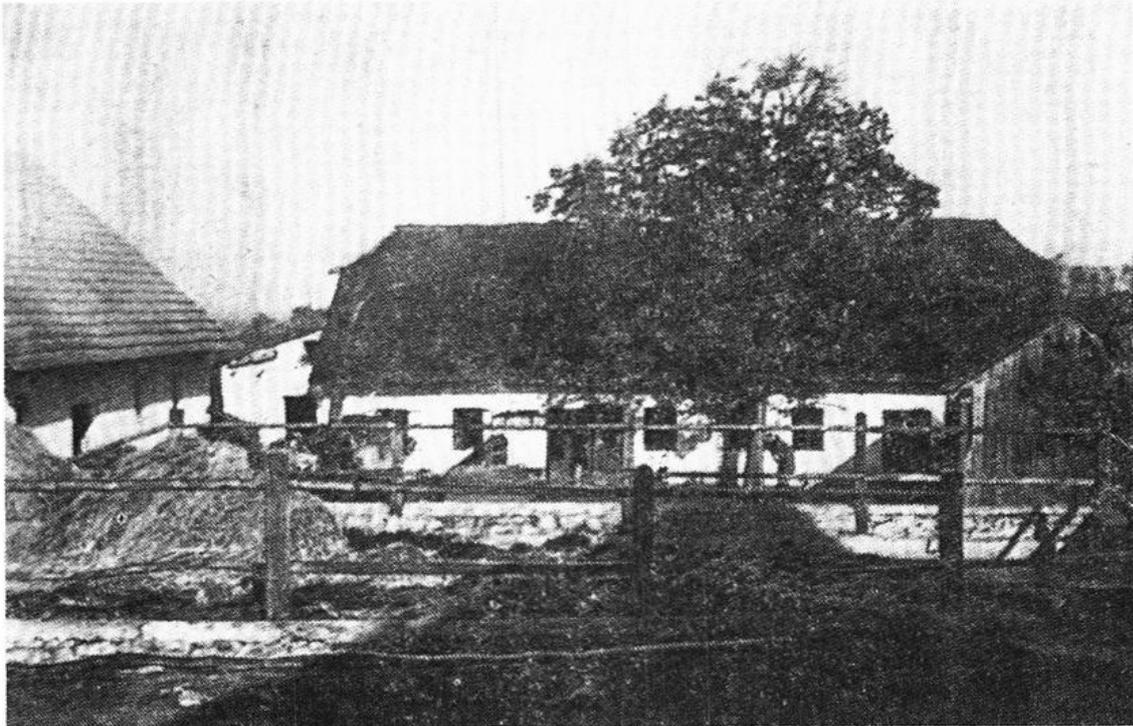
Artikel 30. **Bollers**, Franz, Kötter zu Dümmerlohausen, Haus Nr. 44

Flur	Parzelle	Name und Art	Größe Jück	Ruthen	Fuß	umgerech- net in a
24	106	in den Kuhlen Garten		561	10	49,12
	107	in den Kuhlen Haus, Hof				
		in den Kuhlen Wohnhaus		49	50	4,33
	108	in den Kuhlen Laubholz		65	70	5,75
	123	in den Kuhlen Wiese		485	90	42,54
	124	in den Kuhlen Wiese		476	20	41,69
	336	im hintersten Zuschlage Ackerland	1	17	80	57,59
	395	im Knüvel Ackerland		290	20	25,41
25	11	in der Scherpenwiese				
		unkultiviert		497	70	43,58
	100	vor der Steinriede Ackerland		315	–	26,53
	102	vor dem Kreuze Ackerland	2	75	–	118,62
	103	vor dem Kreuze Ackerland		262	60	22,99
32	78	in den Gemeindebergen				
		unkultiviert	1	23	–	58,04
im ganzen			8	559	70	496,25

3 Hektar nutzbarem Ackerland standen 0,64 Hektar Wiesen- und Weidegrund gegenüber bei einem Hektar unkultivierten Bodens. Dieses Mißverhältnis und die sehr niedrige Klassifizierung lassen erkennen, daß die wirtschaftliche Basis schwach und verbreiterungsbedürftig war, zumal der Besitz keineswegs arrondiert lag und die Bearbeitung daher schwierig und zeitraubend sich gestalten mußte. Die niedrige Klassifizierung wird begreiflich, wenn man bedenkt, daß Dümmerlohausen am Rande des Dammer Hochmoores und der Niederung des Dümmers gelegen ist. Nach der Bodenbonität unterschied man seinerzeit 6 Klassen, wobei 6 die niedrigste Klasse darstellte. Die Bollersschen Böden gehörten zumeist der Güteklasse 4 an.

Doch zuerst walte die Vorsicht!

Bollers konnte sich nicht entschließen, vor der tatsächlichen Auswanderung seinen Besitz abzustoßen. Auch wollte er sich die Rückkehrmöglichkeit noch offen halten, wenigstens solange, bis er sicheren Boden unter den Füßen hatte. Nachdem jedoch im Kreise der engeren Familie die Frage der Auswanderung und der Niederlassung im Fremdlände entschieden war, ging Bollers daran, die Bande zur alten Heimat schrittweise zu lösen. Die notwendigen Ausweis- und Reisepapiere mußten beschafft werden, Mobilien, Vieh und Frucht standen zum Verkaufe und das Besitztum als liegender Grund war zu verpachten. Als Ausweis-papiere galten ein pfarramtliches Zeugnis über Trauung der Eltern und Geburtsbescheinigung der Kinder; für die Reise mußte ein amtlicher Reisepaß ausgestellt sein. Für den Mobilien-, Vieh-, Holz- und Fruchtverkauf bestellte Bollers den Dammer Auktionator B. Sack. Der Verkauf war Anfang Juli 1860. Hinsichtlich der Verpachtung der Immobilien ging Bollers folgenden Weg: Gebäu-



Hof Niebur-Tschermann 1941.

Aus: J. Ostendorf, Verzeichnis der Kreis-Vechtaer Ungarnfahrer.

Heimatblätter 1960, Nr. 1/2.

lichkeiten und einige Acker- und Wiesenstücke blieben beisammen; der Rest an Grund wurde in mehrere Pachtstücke aufgeteilt und alles so vorteilhafter untergebracht. Näheres bringt der Pachtkontrakt:

„Zwischen dem Kötter Franz Heinrich Bollers und dem Heuermann B. Lange, beide in Dümmerlohausen wohnend, ist nachstehender Heuerkontrakt heute auf zehn Jahre abgeschlossen und niedergeschrieben worden. Der Kötter Franz Heinrich Bollers vermietet an B. Lange sein zu Dümmerlohausen belegenes Wohnhaus, Backhaus, wie auch die Scheune nebst Stallung, den Hofraum und den daran befindlichen Garten zum Betrage ad 15 Thl. Courant, ferner eine Wiese, gelegen in der Nähe des alten Gartens, auch Kuhl-Wiese genannt, zum Betrage ad 15 Thaler Courant.

Wie auch 6 Scheffelsaat Ackerland im sogenannten Zuschlage an der Südseite in der Nähe des Wohnhauses und 3 Scheffelsaat an der Steinriede belegen, mithin im ganzen 9 Scheffelsaat.

Die Dobbenwiese und Scherpenwiese wie auch die Torftheile überlasse ich B. Lange unentgeltlich, dahingegen ist verpflichtet, die nöthige Befriedigung des Dümmertheils zu besorgen, die Gemeinde- und unbestimmte Handdienste zu leisten, wie auch das Wohnhaus und sonstige Gebäude zu erhalten.

Dümmerlohausen, den 8. Juli 1860

Bernd Lange
Fr. H. Bollers“.

Pächter der anderen Flurstücke waren Heuermann Inder Rieden aus Hüde, Schenkwirt Kramer zu Rüschemdorf, B. Wessel bei kl. Wolking, Heinrich H. Lampe bei kl. Klönne, B. Meyer zu Hüde, Heuermann B. Lampe bei Colon Flöttel zu Rüschemdorf, und an Düvel bei Tischler Jaspar in Hüde.

Familie Bollers verläßt die Stammheimat

Nun war Bollers, der mit seiner Familie innerlich zur Auswanderung bereit war, auch äußerlich so weit. Unter Vorlage des nachfolgenden Extraktes aus dem Copulations- und Taufregister der Pfarre Damme beantragte und erhielt er am 9. Juli 1860 den gewünschten Reisepaß. Die auswandernde Familie bestand nach dem Pfarrzeugnis aus folgenden Personen:

„Aus dem Copulations- und Taufregister der Pfarre Damme.

Heinrich Franz Bolles, geboren eintausend achthundert und neunzehn, den zwei und zwanzigsten August - 1819 August 22 - ist im Jahre eintausend achthundert ein und vierzig den elften November - 1841 November 11 - copuliert mit

Maria Elisabeth Beym Steine, geboren eintausend achthundert und neunzehn, den sechzehnten Oktober - 1819 Oktober 16.

Zeugen waren: Heinrich Beym Steine und Johan Heinrich Hellenbusch.

Aus ihrer Ehe sind drei Kinder am Leben:

1. Clemens, geboren eintausend achthundert zwei und vierzig, den neunten Oktober - 1842 Oktober 9 -, getauft den 11. desselben Monats.

Pathen: Hermann Hellenbusch, Johann Heinrich Beym Steine, Elisabeth Fangmann.

2. Bernardina, geboren eintausend achthundert sieben und vierzig, den vierundzwanzigsten Oktober - 1847 Oktober 24 -, getauft den 27. desselben Monats.

Pathen: Carolina Fangmann, Anna Maria Bolles, Bernard Kuhlmann.

3. Maria Agnes, geboren eintausend achthundert ein und fünfzig, den ein und dreißigsten März -1851 März 31 -, getauft den 2. April desselben Jahres.

Pathen: Maria Bolles, Catharina Kleine Grimme, Heinrich Hellenbusch.

Damme, Großherzogthum Oldenburg, Bisthum Münster,
den 6. Jul 1860.

In fidem extr.
(Siegel)

Kleinkampff, Pastor
m. P.“

Man merkt an der genauen Ortsangabe, daß diese Urkunde zur Verwendung in einem Fremdlande ausgestellt wurde.

Der daraufhin ausgefertigte Reisepaß hatte folgenden Wortlaut:

„Großherzogthum Oldenburg.

Reise-Paß

Herzogthum Oldenburg.

Alle Civil- und Militärbehörden werden hierdurch ersucht
Nr. 574

Bezeichnung des Inhabers dieses Passes.

Religion: katholisch
Alter: geboren 1819 August 22
Größe: 5 Fuß 9 1/2 Zoll Old. M.
Statur: gesetzt
Haare: dunkelblond
Stirn: bedeckt
Augen: blau
Augenbrauen: dunkel
Nase: spitz
Mund: gewöhnlich
Zähne: gesund
Kinn: länglich
Bart: unrasiert
Gesichtsform: länglich
Gesichtsfarbe: gesund
Besondere Kennzeichen: keine

Vorzeiger dieses, der Landmann Heinrich Franz Bollers, gebürtig aus Dümmerlohausen, Amt Damme und wohnhaft daselbst

der von hier über Hannover und Dresden nach Ungarn zu reisen gewillet ist, frey und ungehindert passiren und repassiren zu lassen, auch demselben nöthigenfalls zur Beförderung seiner Reise behilflich zu seyn.

Dieser Paß ist gültig auf Ein Jahr.

Oldenburg, den 9. July Eintausend Achthundert und sechzig.

Großherzoglich Oldenburgische Regierung des Herzogthums Oldenburg.

L. S.

H. Steche.

Ausgefertigt beim unterzeichneten Amte mit dem Bemerken, daß Inhaber in Begleitung seiner Ehefrau Maria Elisabeth geb. beim Steine und seiner Kinder, nämlich

1. seines Sohnes Clemens, 17 3/4 Jahre alt,
 2. seiner Tochter Bernardina, 12 3/4 Jahre alt, und
 3. seiner Tochter Maria Agnes, 9 1/4 Jahre alt,
- die Reise macht.

Damme, am 9. July 1800 und sechzig.
Großherzoglich Oldenburgisches Amt

L. S.

Hoffmeister m.p.“

Der Inhaber des Passes war gebunden, in den Städten und Orten, in denen er länger als eine Nacht bleiben wollte, seinen Paß visieren zu lassen; er mußte außerdem bei den Gesandten oder Consuln aller Staaten außer dem Deutschen Bunde, wohin er zu gehen beabsichtigte, die Einreiseerlaubnis bewirken.

Die Reiseroute war im Passe vorgeschrieben: Hannover und Dresden waren anzulaufen. Gewöhnlich ließen sich die „Ungarnfahrer“ von der Königlich Sächsischen Polizeidirektion in Dresden einen Sichtvermerk, der zugleich als Ausreiseerlaubnis galt, geben und den Paß von der K. u. K. Österreichischen Gesandtschaft zu Dresden für die Einreise visieren. An der Grenzstation Bodenbach nahm sodann noch das K. u. K. Grenz-Polizei-Commissariat den Vermerk: „Gesehen beim Eintritte aus Sachsen“ vor.

Die endgültige Loslösung

An welchem genauen Datum Bollers mit seiner Familie in der neuen Heimat Groß-Rippen angekommen ist, weisen die Akten nicht aus. Jeden-



falls begab er sich im folgenden Jahre 1861 noch einmal in die Stammheimat zurück. Der Reisepaß war abgelaufen; er mußte entweder verlängert werden, oder ein Auswanderungskonsens war zu erteilen. Sicherlich hatte Bollers auch sonst noch Dinge zu erledigen, die mit seinem Besitztum zusammenhingen. In der Frage des Paß- oder Auswanderungskonsens entschied er sich für letzteres. Der Gedanke an eine mögliche Rückkehr war damit aufgegeben - für ihn und seine Familie.

Am 21. Juni 1861 erschien Bollers auf dem Amte zu Damme und beantragte den Auswanderungskonsens, wie folgendes Protokoll dartut:

„Geschehen, Damme auf dem Amte
am 21. Juni 1861, morgens.
Gegenwärtig: der unterm. Amtmann.

Es erschien

der Landmann Heinrich Franz Bollers aus Dümmerlohausen, 42 Jahre alt, und trug vor:

Ich habe in Ungarn Grundbesitz erworben, will dahin übersiedeln, und bitte um Ausstellung eines Auswanderungs-Consens für mich und meine Familie, welche besteht aus meiner Ehefrau Maria Elisabeth, geb. beim Steine und meinen drei Kindern Clemens 18 3/4 Jahre alt, Bernardina, 13 3/4 Jahre alt und Maria Agnes, 10 1/4 Jahre alt.

Ich habe im Comitate Neutra, im Kirchdorfe Rippini angesiedelt, habe aber eine Aufnahme-Zusicherung nicht bei mir und nicht nachgesucht, will aber solche einsenden und bitte ich bis dahin, dieses Protokoll zu reponieren.

Mein Schwager, der Colon Kemphues, ist von mir bevollmächtigt, den Auswanderungs-Consens demnächst entgegenzunehmen und die Kosten zu zahlen.

Vorgelesen, genehmigt, unterschrieben.
Franz Heinrich Bollers.

Comparent hat die Richtigkeit seiner Angaben für das Alter seiner Familienglieder, namentlich seines Sohnes Clemens dem Amte nachgewiesen.

In fidem
v. Fumetti.“

Der leitende Beamte glaubte, den Bollers'schen Antrag der vorgesetzten Behörde nicht weitergeben zu können. Denn inzwischen war der Sohn des Antragstellers 18 Jahre alt geworden, und nach vollendetem 17. Lebensjahre war männlichen Personen die Auswanderung nicht eher gestattet, als bis sie für frei vom Eintritt in den Militärdienst erklärt waren oder der Militärpflicht genügt hatten. Zudem hatte Bollers von der Gemeinde Groß-Rippen kein Zeugnis beigebracht, wonach ihm und seiner Familie die Aufnahme in den dortigen Gemeindeverband zugesichert war. Weil der Auswanderungskonsens daher nicht ausgestellt werden konnte, Bollers

jedoch zurück mußte, ließ er sich seinen Paß um ein weiteres Jahr verlängern. Das Paßoriginal erhielt unter Nr. 423 folgenden Vermerk:

„Verlängert auf ein Jahr und gut zur Reise über Hannover, Dresden nach Ungarn.

Inhaber reiset dieses mal allein, ohne Familie.

Großherzogliches Oldenburgisches Amt

L. S. Hoffmeister m.p.“

Das Protokoll vom 21. Juni 1861 erhielt die beamtliche Randbemerkung: „Vorläufig ad acta, Auswanderung betr.“

Befreiung vom Militärdienst für Sohn Clemens

Reichlich ein Jahr verging und der Jahrgang, dem Clemens Bollers angehörte, wurde zur Militär-Aushebung (Musterung oder Losung) aufgerufen. Die Pfarrer der Kirchorte zogen aus dem Geburtenregister die militärpflichtigen Jünglinge heraus und reichten die Listen über die Gemeinden der Militärbehörde ein, und zwar gegen das Jahresende. Das wußte Heinrich Franz Bollers, und darum unternahm er die weiteren Schritte um Befreiung seines Sohnes von der Militärflicht.

Folgendes Schreiben wurde ausgefertigt:

„Einer Hohen Behörde zu Groß Herzogthum Oldenburg

Dümmerlohausen Amt Damme

Heinrich Franz Bollers, Feldmann im Kronlande Ungarn, Neutraer Comitate, Gemeinde Groß Rippin bittet, seinen einzigen Sohn Clemens, der als Mitbürger hier in Ungarn angenommen, und welcher die einzige Stütze ist, Ihm vor Mangel und Noth zu hütten, von der Militärflicht zu befreien.

1// 2/// 3// Beilagen.

Hohe Behörden im Groß-Herzogthum Oldenburg, Amtdamme!

Rücksichtlich meiner Angehörigen fühle ich mich sehr gekränkt und stelle diese Bitte einer hoh. Behörde, wolle gnädigst die hier treu angegebenen Gründen berücksichtigen, und meinen Sohn Clemens bezüglich derselben von der Militärflicht befreien.

Wie das Pfarrämtliche Auskunftsbogen und Gemeindezeugniß bestätigt, ist mein Clemens der einzige Sohn, als alleinige Ernährer meiner, der Mutter und 2 Geschwister, welche bloß durch seine Sorge ernährt werden, das Gemeinde Zeugniß weiset, daß ich als Feldmann in der Gemeinde Groß Rippin ein zimlich großes Wirtschaft besitze, bei derer ich samt meiner Frau und Angehörigen mein Auskommen finde; zur Erhaltung dieser Feldwirtschaft bin ich beinahe 44. Jahre gebrechlicher Mann, nicht mehr im Stande meinen Besitz zu bearbeiten, welche Arbeit zur Erhalt dieser Wirtschaft der nun einziger Sohn Clemens, verrichten muß, um dieselbe vor Verfall zu wahren, der auch in unserem Alter die einzige Stütze ist, welchen Beweis das Gemeindezeugnis auch liefern dürfte.

Auf Grund dieser vorgebrachten Motive, flehe ich die hohe Gnade an, hohe Behörde Amt Damme wolle laut der Aller Höchsten Entschließun-



gen den in der 1. Classe militärpflichtigen Sohn, welcher unsere einzige Stütze ist, von der Militärflicht zu befreien.

Groß Rippin am 1. October 1862.
Einer hohen Behörde Amt Damm
gehorsamster
Heinrich Franz Bolles
Feldmann in Ungarn.“

Das Gesuch wurde geschrieben von dem Bezirks-Notär Josef Reichel, dessen Deutschkenntnisse trotz seines deutschen Namens offensichtlich recht dürftig waren. Auch die Bollers'sche Unterschrift dürfte vom gleichen Schreiber zugefügt sein, denn sie weicht von der Unterschrift, die Heinrich Franz Bollers am 21. Juni 1861 unter das Dammer Amtsprotokoll eigenhändig setzte, gänzlich ab. Die in der Bittschrift erwähnte Anlage 1// , die pfarramtliche Auskunft, ist obenstehend bereits gebracht. Die Anlage 2//, das Gemeindezeugnis, hatte folgenden Wortlaut:

„Gemeinde-Zeugniß!

Womit wir Endes Gefertigten Gemeinde Vorstehung in namen unserer Pflicht und in Namen der Wahrheit bezeugen, daß der laut in Abschrift beigebrachte Reise Paß aus Großherzogthum Oldenburg hier eingesiedelte Heinrich Franz Bollers seit 15. Juli 1859 in unserem Kronlande Ungarn - Neutraer Comitате in der Gemeinde Groß Rippin als Mitglied in unseren Verband aufgenommen wurde, daß derselbe eine ziemlich größere Feldwirtschaft besitzt und er schon bejahrter Mann, zu seiner Feldwirtschaft allein untauglich ist, seiner Familie das hinlängliche zu finden; so zur Erhaltung dieser Feldwirtschaft ist ihm sein einziger Sohn Clemens unausweichlich nothwendig, aus dem Grunde wolle eine Löbl. Behörde Amt Damme rücksicht nehmen, und den einzigen Sohn Clemens, der vielleicht in der 1. Rekruten Classe conscribirt sein dürfte, von der Militär Dienste, der hier in unserem Lande Ungaren als Mitbürger angenommen wurde, zu befreien.

Welches vor erbetenen Zeugen mit Namensfertigung und beigedrückten Orts-Siegel bekräftiget wird.

Groß Rippin Neutraer Comitате am 1. October 1862

Josef Reichel
B. Notär

L. S. Frtala Josef, Richter
Francz Cawelesak, Geschworener
Caspar Bartosek, svedek m.p.

Stephanus Benesslinginus
Districtus Radohnensi Ord.
V. A. Diöcesi Suae Sanctitati Pontifici
Capellanus senectos
Parochus Nagy Rippinyensis L. S.

vidi! Josefus Funtram
Ober Stuhlrichter des Neutraer Comitats“

Um seiner Bitte noch mehr Nachdruck zu geben, legte Bollers eine dritte Anlage bei, das Zeugnis des derzeitigen Stuhlrichters Tankoff. Es lautete:

„Zeugniss

Kraft welchen wird von Seite des gefertigten bestätigt, daß Henrik Bollers im Jahre 1859 mit der übrigen Oldenburger Collonie nach Ungarn eingewandert, und sich hier in Ungarn in Groß-Rippeny Neutraer Comitats nach Ankauf einer bedeutenden Rhealität wie aus den mir vorgewiesenen Grundbuchs-Extracte ersichtlich ist, sich ansässig gemacht hat - laut hier beiliegenden Zeugnissen benannter Henrik Bollers hat einen Sohn Kelemen Bollers welcher nachdem das 20. Jahr erreicht hat alt laut hier sub// Matricular Extract halber in die Classe der Militairpflichtigen einzureihen wäre - aus diesen geht ferner hervor daß Henrik Bollers nicht mehr ein Oldenburger, sondern ein Bürger Ungarns sei - und sein Sohn Kelemen die Militair Dienste nicht für Herzogthum sondern für das Land Ungarn, wo er beständig als ruhiger Sittlicher so in politischer wie in Moralischer Beziehung sich verhält, zu leisten habe. Dann ist der Clemens Bollers der einzige Sohn, und bei seines Vaters bedeutender Oeconomiai unentbehrliche Stütze - wessen zufolge sieht man es hier nöthig genannten Henrik Bollers Dieses Zeugniß auszufolgen, und die Meinung dahin abzugeben, daß Henrich Bollers schon als Bürger Ungarns, von Seite des Großherzogthums Oldenburg zu entlassen, und sein Sohn Clemens Bollers von die dem Herzogthume zu leistende Militär Dienste gänzlich freizusprechen sei.

Groß Rippeny am 15. December 1862
Thaddeus Tankoff Stuhlrichter des Neutraer Comitats
Bodoker Bezirks.“

Das Gesuch des Heinrich Franz Bollers traf am 19. Dezember 1862 mit allen Anlagen beim zuständigen Amte in Damme ein. Noch am gleichen Tage wandte sich das Amt an die vorgesetzte Regierungsstelle in Oldenburg um Ertheilung eines Auswanderungskonsenses für Bollers. Das Schreiben führte folgendes aus:

„Amt Damme.

Bericht vom 19. December 1862 betr. das Gesuch des Heinrich Franz Bollers aus Dümmerlohausen um Ertheilung eines Auswanderungskonsenses.

Nach Ausweis des in beglaubigter Abschrift anliegenden Protocolls hat der Landmann Heinrich Franz Bollers (oder Bolles) aus Dümmerlohausen vom 21. Juni 1861 vor dem Amte erklärt, daß er in Ungarn Grundbesitz erworben habe, dahin auswandern wolle und um Ertheilung eines Auswanderungskonsenses bitte für sich und seine Familie, bestehend aus seiner Frau und seinen 3 Kindern, worunter ein damals 18 3/4 Jahre alter Sohn Namens Clemens; er habe eine Aufnahme Zusicherung nicht bei sich, auch noch nicht nachgesucht, wolle solche aber einsenden und bitte, bis dahin das Protokoll zu reponieren.

Mit der heutigen Post ist nun das . . . „Zeugniß“ vom 15. d. M. mit dem einligenden Heinrich Franz Bollers unterschriebenen Gesuche und 3 Beilagen des Gesuches (.....) beim Amte eingegangen.

Das Amt weiß nicht, ob das Gemeindezeugniß vom 1. October 1862 oder das Zeugnis eines Ungarischen Stuhlrichters vom 15. d. M. eine genügende Aufnahme-Urkunde abgibt, um den im Jahre 1861 von Bollers erbetenen Auswanderungsconsens ertheilen zu können, zumal das jetzt schriftlich eingesandte Gesuch vom 1. October 1862 eigentlich nur die Bitte enthält, den Sohn Clemens Bollers (.....) von der hiesigen Militärflicht zu entbinden; es glaubt allerdings, daß durch die jetzt zugestellten Papiere die im Protokoll erwähnte Aufnahme-Zusicherung hat beigebracht werden sollen, muß dem höheren Ermessen Großherzoglicher Regierung die Verfügung gehorsamst anheimgeben.

(Unterschrift)“

Daraufhin verfügte die Regierung am 31. Dezember 1862 zurück:

„Auf den Bericht des Großherzoglichen Amtes Damme vom 19./25. d. M. betreffend das Gesuch des Heinrich Franz Bollers von Dümmerlohausen, um Ertheilung eines Auswanderungs Consenses, wird unter Rückanschluß der Anlagen erwidert, daß es, da Bollers nicht nach einem anderen deutschen Staate, sondern nach Ungarn auszuwandern beabsichtigt und ausgewandert ist, Nach Art. 19 § 3 des Gesetzes vom 12. April 1855 der vorgängigen Einlieferung einer Aufnahme-Zusicherung nicht bedurfte, und Bollers und seine Familienmitglieder, namentlich auch sein Sohn Clemens seit Abgabe der Protokollerklärung vom 21. Juni 1861 und erfolgter Auswanderung nach Art. 14 & 16 § 2 und 18, 19 des angezogenen Gesetzes vom 12. April 1855 nicht mehr als hiesige Staatsangehörige angesehen werden können.

Unterschrift.“

Auf Grund dieser regierungsamtlichen Erklärung konnte nun auch der Bittsteller auf sein Gesuch eine Antwort bekommen. Sie lautete:

„An den Landmann Heinrich Franz Bolles
zu Groß-Rippin
(Neutraer Comitatz)

Auf Ihre am 19. v. M. hier eingegangene Eingabe vom 1. October v. J. betreffend die Militairpflichtigkeit Ihres Sohnes Clemens wird Ihnen in Gemäßheit einer Verfügung Großherzoglicher Regierung vom 31. v. M. hierdurch eröffnet, daß Sie und Ihre Familienmitglieder, namentlich auch Ihr Clemens seit Abgabe Ihrer Protocollerklärung vom 21. Juni 1861 nicht mehr als hiesige Staatsangehörige angesehen werden können, daher Ihr Sohn Clemens hier nicht militairpflichtig ist.

Damme, 1863 Januar 3.

Großherzoglich Oldenburgisches Amt.

Unterschrift.“

Das Schreiben ging am 6. Januar mit der Post an Heinrich Franz Bollers ab, der damit für sich und seine Familienmitglieder die Bescheinigung erhielt, aus dem oldenburgischen Staatsverbande ausgeschieden zu sein. Die staatsrechtliche Loslösung war somit amtlich registriert. Bollers war nunmehr ungarischer Staatsbürger geworden.

Bindungen an Grund und Boden werden gelöst

Noch aber besaß er durch seinen Grundbesitz in Dümmerlohausen eine Bindung an die alte Heimat. Auch diese Bande sollten gelöst werden. Bollers beauftragte den Auktionator B. Sack mit dem Verkaufe auch seiner Immobilien. Weil es sich um den Verkauf von Grundbesitz handelte, mußte das zuständige Dammer Amtsgericht zugezogen werden. Es fanden zwei Aufsätze statt, und zwar am 12. September bzw. am 12. Oktober 1865. Der ohnehin schon kleine Kotten Bollers wurde dabei zum Vorteil für den Verkäufer weitgehend zerstückelt. Im ganzen brachte der Verkauf die Summe von 3.853 Reichsthaler 6 Grote.

Vor jedem Aufsätze wurden den erschienenen Kauflustigen die Verkaufsbedingungen deutlich vorgelesen, um jedem Irrtum und späteren Streitigkeiten vorzubeugen. Wenn die im ersten Versteigerungstermin abgegebenen Gebote im zweiten eine Steigerung nicht erfuhren, galten sie für Bieter und Verkäufer als bindend und zuschlagfähig. Der tatsächliche Zuschlag erfolgte allerdings erst in dem zweiten Aufsatz. Jeder Käufer erhielt sodann das gesamte Verkaufsprotokoll ausgehändigt und war daran gehalten. Über den Verkauf der Bollerschen Immobilien ist hier das amtliche Protokoll wiedergegeben: (gekürzt)

„Geschehen

vor dem Amtsgerichte Damme 1865 Sept. 12.

Gegenwärtig Herr Justizrath Russel und Actuar Albers.

In Convocationssachen

betr.

den Immobilienverkauf des Kötters Franz Heinrich Bollers zu Dümmerlohausen hatten sich zur Abhaltung des auf heute angesetzten Verkaufstermins der Herr Justizrath Russel und der unterzeichnete Actuar hierher begeben, woselbst der mit der Hebung und Gefahr beauftragte Auktionator Sack sich eingefunden hatte.

Mehrere Kaufliebhaber hatten sich eingefunden, denen die anliegenden Verkaufsbedingungen vorgelesen und ebenfalls bekanntgemacht wurden. Hierauf wurden die einzelnen Nummern aufgesetzt zu höchst geboten wie folgt:

1. Ackerland vor dem Kreuze z. Z. von Heuermann Lampe zu Rüschen-
dorf gepachtet
die Summe von 100 Rth., Wirt Kramer zu Rüschen-
dorf
2. Ackerland vor dem Kreuze, die Summe von 1.200 Rth., Kötter Kuhl-
mann, Dümmerlohausen
3. Ackerland vor dem Kreuze, z. Z. in Heuer von Inderrieden zu Hüde, für
die Summe von 270 Rth.,
Kötter Wilke Flöttel Hüde
4. Ackerland vor der Steinriede
für die Summe von 335 Rth., Tischler Jasper, Hüde
5. Wiese in den Kuhlen, z. Z. von Lampe in Heuer,
für die Summe von 530 Rth., Colon Heien-Enneking, Oldorf
6. der s. g. hinterste Zuschlag, z. Z. von Lange in Heuer,
für die Summe von 300 Rth., Kötter Kuhlmann, Dümmerlohausen
7. Ackerland im Knübel, z. Z. von Düvel in Heuer
für 120 Rth., Lehrer Fortmann, Dümmerlohausen

8. Scherpenwiese,
für die Summe von 70 Rth., Rentemeyer Fenkar zu Eickhöven
9. Unkultivirtes Land in den Gemeindebergen
22 Rth., Wirt Kramer zu Rüschemdorf
10. 1 Kirchstuhl, Frauensitz
für die Summe von 3 Rth., Wirt Kramer zu Rüschemdorf
11. 1 Kirchstuhl, Frauensitz
für die Summe von 2 Rth. 8 Grote
Tischler Jaspar zu Hüde
12. das Haus mit Markengerechtigkeit u. s. w.,
für die Summe von 850 Rth.
Kötter Runnebaum zu Dümmerlohausen.

Vorgelesen, genehmigt, unterschrieben, . . .“

Es folgen hier die Unterschriften der Amtspersonen und der Käufer. Der zweite Verkaufsaufsatz erfolgte am 12. Oktober 1865. Es ergaben sich nur die folgenden Änderungen: Bei der Position 3 mußte Kötter Flöttel statt 270 nun 300 Reichstaler zahlen, in Position 6 erhöhte sich für Kötter Kuhlmann die Kaufsumme auf 316 Rth. In den Verkaufsbedingungen findet sich noch der folgende Nachsatz: „Nachträglich wird noch bemerkt, daß Käufer in der Nähe des Wohnhauses etc. gestatten soll, daß Verkäufer in der Nähe des Wohnhauses auf dem Hofraum ein Crucefix aufstellen läßt und zwar auf ewige Zeiten.“

„... auf ewige Zeiten.“

Nach dem Grundstücksverkauf wurde der Artikel 30 der Mutterrolle der Gemeinden Damme, Bauerschaft Dümmerlohausen, berichtigt. Die Parzellennummern 106, 107, 108 und 124 blieben stehen, alle anderen schrieb man den jeweiligen Käufern zu. Die bisherige Kopfbezeichnung des Mutterrollenblattes

„Bollers, Franz, Kötter zu Dümmerlohausen“

wurde gelöscht und ersetzt durch

„Bollers Köttere, Besitzer Runnebaum, Franz,
Neubauer zu Dümmerlohausen (1865 Kauf)“

Neben der staatsrechtlichen war nun auch die besitzrechtliche Lösung des Heinrich Franz Bollers erfolgt und in allen Teilen auch amtlich registriert und damit auch vollständig. Das Bollersche Haus ist am 26. Oktober 1897, zusammen mit zwei Scheunen, einem Brand zum Opfer gefallen. Ein Wiederaufbau an der alten Stelle fand nicht mehr statt. Das „auf ewige Zeiten“ auf dem früheren Hofraum am Dümmerlohauser Wege errichtete Kreuz hat noch jahrzehntelang gleichsam als Vermächtnis einer alten bodenständigen Köttersfamilie die Erinnerung an Heinrich Franz Bollers aufrechterhalten.

Ein Nachwort

Wie ging es den Bollersnachkommen in den späteren Jahren und Jahrzehnten? Nach dem Tode des Vaters übernahm der Sohn Clemens das Anwesen. 1904 besuchte der Journalist Bernhard Salker aus Klagenfurt, ein gebürtiger Ungar. Mehrere Tage lang genoß er die Gastfreundschaft des Hauses der Dammer, die Siedlung Tschermann/Groß-Rippin im damaligen Ober-

Bollers. Er berichtet darüber: „Klemens Bollers, ein starker Fünfziger, ist eine interessante Persönlichkeit ... Bedächtig und voll kühler Überlegenheit, ausgestattet mit gereifter Erfahrung, praktischem Verstande und weltmännischer Klugheit, dabei von unverwüstlichem Humor, ein unbeugsamer energischer Charakter, ist er in Nagy Rippeny und darüber hinaus eine gern gesehene Persönlichkeit ... Nach dem Mittagmahle besichtigten wir die großen, durchwegs neu errichteten und mit allen modernen praktischen Neuerungen ausgestatteten Gebäulichkeiten, wobei namentlich die geräumigen Viehbestallungen mit den langen Reihen vortrefflicher Rinder und Pferde berechtigtes Erstaunen in mir wachriefen...“¹⁾

Clemens Bollers hatte keine männlichen Hoferben, der neue Hofname hieß nach dem Schwiegersohn Büniger. Nach dem tragischen Jahr 1945 ging der schöne Bollers-Hof in der örtlichen Kolchose auf. Die Mehrzahl der Bünigers lebt heute verstreut in der Slowakei; nur ein Sproß der Familie hat sich mit seinen Angehörigen in der Bundesrepublik niedergelassen (Raum Nürnberg-Forchheim, Dinslaken).

1) Salker, B.: „Ein Besuch bei den Dammern in Ungarn“; Oldenburgische Volkszeitung, Vechta 1904, Nr. 19-51.

Benutzte Quellen:

Staatsarchiv Osnabrück, Rep. 116 I, Nr. 4245.

Landratsamt Vechta:

Akte A III. 7 betr. Austritt aus dem Staatsverband-Generalia und Übersichten. II. Convolut betr. Auswanderungen.

Akte A. III. 8 betr. Austritt aus dem Staatsverband. Auswanderungen seit der neuen Gesetzgebung. 1850. II. Convolut Akte Nr. 59.

Katasteramt des Landkreises Vechta: Mutterrolle der Gemeinde Damme.

Hauptlehrer Josef Klövekorn, Dümmerlohausen: Protokoll des Bollers'schen Immobilienverkaufs.

Kirchenregister der Pfarre Damme

Schreiben der Oldenburgischen Landesbrandkasse vom 30. August 1941.

Aus dem Landratsamt Cloppenburg:

Akte A IV d 6: Akte betr. Pässe, Paßkosten ect.

Akte A IV d 6: Amt Lönigen, Verzeichnis der ausgegebenen Reisepässe. Gesetzblatt für das Herzogthum Oldenburg. XIV. Band 69. Stück. Ausgegeben den 19. April 1855.

Kollmann, Dr. Paul: Statistische Beschreibung der Gemeinden des Herzogthums Oldenburg. Bei Stalling, Oldenburg 1897.

Pagenstert, Dr. Clemens: Die Bauernhöfe im Amte Vechta. Bei Heinrich Koch, Vechta, 1908.

Willscher, Gustav: Germany. Ein Beitrag zur karpatendeutschen Siedlungsgeschichte. Verlag des Deutschen Kulturverbandes. Prag 1928.

Vechta im Jahre 1686

„Der getreue Reiß-Gefert durch Ober- und Nieder-Teutschland“

VON MICHAEL SCHLOSSER

In Nürnberg erschien im Jahre 1686 „Der getreue Reiß-Gefert durch Ober- und Nieder-Teutschland“⁽¹⁾, ein Reiseführer durch Nord- und Süddeutschland, wie man heute sagen würde. Ein Verfasser oder Herausgeber dieses Werkes ist nicht bekannt geworden.



Das hübsche Titelbild des Werkes „Getreuer Reiß-Gefert“.